



Turn- und Sportverein Kerzers

Finanzreglement

Revidiert 2005

Inhaltsverzeichnis

1	Kompetenzen	3
2	Beiträge	3
3	Entschädigungen	3
3.1	Bezugsberechtigte	3
3.2	Startgeldentschädigungen für Einzelwettkämpfe	3
3.3	Startgeldentschädigung für Vereinswettkämpfe	3
3.3.1	Turnfeste.....	3
3.3.2	Schweizerische Vereinsmeisterschaft (SVM)	3
3.3.3	Spieltage STV	4
3.3.4	Kreisschlussturnen.....	4
3.3.5	Mannschaften TSVK	4
3.3.6	Übrige Wettkämpfe	4
3.4	Kampf- und Schiedsrichter.....	4
3.4.1	Einzel- und Vereinswettkämpfe.....	4
3.5	Rückerstattung des Start- und Haftgeldes	4
3.6	Fahrkostenentschädigungen	4
3.6.1	Bezugsberechtigte	4
3.6.2	Entschädigungen.....	4
3.7	Kursgelder.....	4
3.7.1	Oberturnerkurse	4
3.7.2	Leiterausbildungskurse	5
3.7.3	Kampf- und Schiedsrichterkurse	5
3.8	Entschädigung Vorstandssessen	5
3.9	Leiterentschädigungen / J & S Kurse / Jugendriege.....	5
3.10	Andere Entschädigungen.....	5
3.11	Abrechnungen	5
3.12	Geschenke.....	5
3.13	Lizenzen	5

1 Kompetenzen

Die Kompetenzen des Vorstandes bewegen sich im Rahmen des laufenden Budgets.
 Der Vorstand hat die Kompetenz ausserordentliche Ausgaben bis zu jährlich Fr. 1'000.- zu beschliessen.
 Die Vereinsversammlung kann höhere, ausserordentliche Ausgaben beschliessen.

2 Beiträge

Kinderturnen (KiTu)	Fr. 55.-
Jugi	Fr. 60.-
Jugendliche (16 bis und mit 19 jährig)	Fr. 80.-
Mitglieder (20 jährige und älter)	Fr. 120.-
Passivmitglieder	Fr. 20.-
Gönner	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Vorstandsmitglieder	beitragsfrei

3 Entschädigungen

3.1 Bezugsberechtigte

- Aktivmitglieder
- Ehrenmitglieder
- Jugendriege / Jugend + Sport

3.2 Startgeldentschädigungen für Einzelwettkämpfe

Pro Meetings höchstens	Fr. 5.- / Disziplin
Läufe ausser Bahn	höchstens Fr. 5.- / Lauf
Freiburger-, Regional-, TBM- und Schweizermeisterschaften	volles Startgeld

3.3 Startgeldentschädigung für Vereinswettkämpfe

3.3.1 Turnfeste

Die Einschreibgebühren, die Haft- und Startgelder für Einzeltturner gehen zu Lasten des Vereins.

Sind bei Turnfesten Festkarten zu beziehen, so entscheidet über eine finanzielle Beteiligung des Vereins der Vorstand.

3.3.2 Schweizerische Vereinsmeisterschaft (SVM)

Die Einschreibgebühr und das Haftgeld gehen zu Lasten des Vereins.

3.3.3 Spieltage STV

Die Einschreibgebühr, das Haftgeld und die Festkarten gehen zu Lasten des Vereins.

3.3.4 Kreisschlussturnen

Die Einschreibgebühr, das Haftgeld und die Festkarten gehen zu Lasten des Vereins.

3.3.5 Mannschaften TSVK

An allen Wettkämpfen im Turn-, Leichtathletik und Laufsport, an welchen Vereinsmitglieder eine Mannschaft bilden geht die Einschreibgebühr der Mannschaft zu Lasten des Vereins.

3.3.6 Übrige Wettkämpfe

Über die finanzielle Beteiligung des Vereins an hier nicht behandelten Einzel- und Vereinswettkämpfen entscheidet der Vorstand.

3.4 Kampf- und Schiedsrichter

3.4.1 Einzel- und Vereinswettkämpfe

Allfällige Kosten für Kampf- und Schiedsrichter gehen zu Lasten des Vereins.

3.5 Rückerstattung des Start- und Haftgeldes

Kann ein angemeldeter Athlet nicht starten ist er verpflichtet das Startgeld sowie ein allfälliges Haftgeld selber zu bezahlen.

Ausnahme: Wenn der Athlet ein ärztliches Zeugnis vorlegen kann.

3.6 Fahrkostenentschädigungen

3.6.1 Bezugsberechtigte

- Teilnehmer an offiziellen Sitzungen und Kursen des Mittelländischen Turnverbandes oder von Verbänden anderer Fachgruppen.
- Teilnehmer an Schweizermeisterschaften oder deren Begleiter.

3.6.2 Entschädigungen

- Bei der Benützung des Zuges wird das Billet 2. Klasse vergütet
- Bei der Benützung des Autos wird pro km Fr. --.50 vergütet

3.7 Kursgelder

3.7.1 Oberturnerkurse

Das Kursgeld der Oberturner wird durch den TBM und den STV bezahlt.
Das Kursgeld weiterer Teilnehmer wird vom Verein bezahlt.

3.7.2 Leiterausbildungskurse

Der Vorstand hat die Kompetenz, je nach Art des Kurses zu entscheiden.

3.7.3 Kampf- und Schiedsrichterurse

Der Vorstand hat die Kompetenz, je nach Art des Kurses zu entscheiden.

3.8 Entschädigung Vorstandssessen

Bezugsberechtigt ist jedes Vorstandsmitglied mit je Fr. 75.-

3.9 Leiterentschädigungen / J & S Kurse / Jugendriege

- Der Leiter Turnbetrieb und der Leiter Jugendriege erhalten je eine Jahrespauschale zur Verteilung an seine Leiter. Der Betrag der Jahrespauschale für das Folgejahr wird durch den Vorstand jährlich an der GV zur Abstimmung vorgelegt.
- In der TSVK-Kasse wird ein Konto Jugendturnen geführt. Einnahmen aus J + S Leitertätigkeit stehen dem Jugendturnen zur Verfügung
- Das "Turnen für Alle" verwaltet seine Einnahmen selber. Der TSV Kerzers stellt die Halle zur Verfügung.

3.10 Andere Entschädigungen

Delegiertenversammlungen TBM und anderer Fachverbände (z.B. FLV):
Findet im Anschluss an diese Versammlungen ein gemeinsames, offizielles Essen statt, so gehen die Kosten für die offiziellen Delegierten zu Lasten des Vereins.

3.11 Abrechnungen

Jeder Entschädigungsberechtigte hat seine Forderungen jeweils schriftlich und im Detail bis spätestens am 31. Dezember des laufenden Vereinsjahres beim Kassier geltend zu machen. Forderungen die bis zu diesem Datum nicht geltend gemacht werden verfallen.

3.12 Geschenke

Geschenke an Mitglieder oder Vereine: Der Vorstand hat die Kompetenz je nach Anlass zu entscheiden.

3.13 Lizenzen

Lizenzen der verschiedenen Verbände, die auf den Namen des TSVK lauten, werden nur an Vereinsmitglieder abgegeben. Die jährliche Lizenzgebühr für Aktive geht zu Lasten der Wettkämpfer und wird für Jugendliche vom Verein übernommen.

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die GV vom 28. Januar 2005 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 26. Januar 2000.

Kerzers, Januar 2005, pw